

DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN

Ausgabe Juni 2017/2

TELEFONIEREN IM AUSLAND BILLIGER

Roaminggebühren entfallen seit 15. Juni 2017

Wer ins Ausland verreist, will telefonisch erreichbar bleiben, die Highlights aus dem Urlaub posten oder ein Handy-Foto an Freunde versenden. Seit 15. Juni 2017 ist das Telefonieren im Ausland billiger.

ROAMINGGEBÜHREN GEHÖREN DER VERGANGENHEIT AN

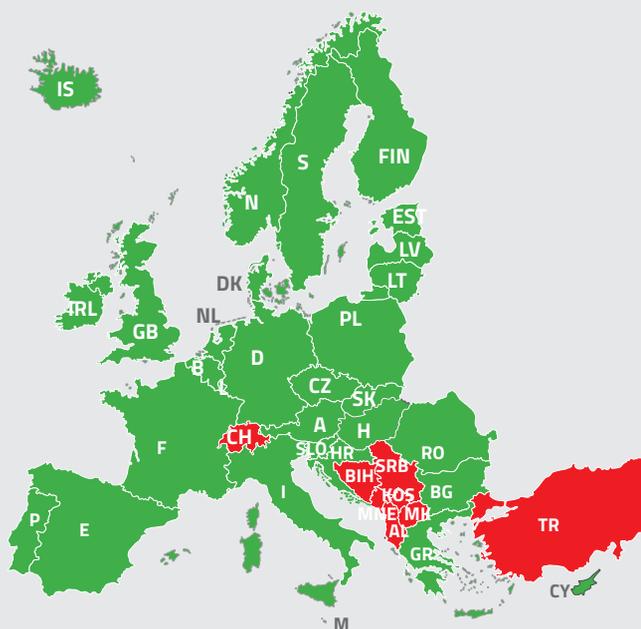
- » Für Telefonate, SMS und Datenübertragungen im EU-Ausland aus einem Mobilfunknetz des Reiselandes nach Österreich werden nach dem Prinzip „Roam like at Home“ keine Zuschläge (Roaminggebühren) verrechnet. Sie zahlen seit 15. Juni 2017 den gleichen Tarif wie in Österreich.
- » Die Roaminggebühren entfallen auch in den EWR-Ländern Liechtenstein, Norwegen und Island – nicht aber in der Schweiz, der Türkei, Serbien oder Bosnien-Herzegowina!

ACHTUNG:

Ausnahmen bestätigen die Regel!

- » Anrufe aus Österreich ins Ausland sind weiterhin teurer.
- » Angerufen werden innerhalb der EU ist kostenfrei.
- » Auf (Kreuzfahrt-)Schiffen und in Flugzeugen gelten weiter die teuren Tarife der bordeigenen Mobilfunknetze. Teure Sondertarife sind keine Seltenheit.
- » Aufschläge dürfen seit 15. Juni 2017 bei Überschreiten oder Verletzen der Fair-Use-Regeln (siehe eigenen Kasten) verrechnet werden.

In folgenden Ländern billiger telefonieren:



■ keine Roaminggebühren ■ weiterhin Zuschläge für Roaming

„FAIR USE“-REGELN VERHINDERN MISSBRAUCH

Aufschläge dürfen verrechnet werden, wenn

- » der Telefonanschluss überwiegend im Ausland verwendet wird.
- » der/die BenutzerIn auf Verlangen des Netzbetreibers nicht nachweisen kann, dass sein/ihr gewöhnlicher Aufenthalt dort ist, wo der Mobilfunkvertrag geschlossen wurde (z.B. Beschäftigungs- oder Studiennachweis).
- » trotz Hinweis des Netzbetreibers ein bestimmtes Datenlimit überschritten wird.